

BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-03 „Ingolstädter Straße“ (Erweiterung Parkplatz Schlösslwiese) und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bzw. der Stadtrat haben in den Sitzungen am 27.05.2020 bzw. 16.06.2020 beschlossen, für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ingolstädter Straße“ (Erweiterung Parkplatz Schlösslwiese) und die parallele Flächennutzungsplanänderung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich folgende Änderungen in der Planung ergeben:

A) Zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Aufnahme von Hinweisen / Signaturen/ Ergänzungen:

Hinweis mit Festsetzungen des Schwerpunktgebietes des regionalen Biotopverbundes „Biotopverbundachse Donautal“;
Ergänzung wasserwirtschaftlicher Hinweise (u.a. Nichtbefahren der Deichfläche);
Hinweise nach § 202 BauGB (Erhaltung Mutterboden);
Aufnahme Signatur zu den unterschiedlichen Neupflanzungen; Ergänzung Qualitätsvorgaben;
Ergänzung flächenscharfe Abgrenzung bezüglich Ökokontofläche;
Entsprechende Ergänzung/Anpassung von Begründung und Umweltbericht.

Wesentliche Änderungen aus der Anliegerversammlung vom 17.02.2020:

- höhere Errichtung des Walls/Abschirmung an der Westseite
- Aufstellung eines Pollers am anderen Ende
- Festsetzung zur Erhaltung der Obstbaumallee
- Hinweis zur Errichtung des geplanten Parkplatzes in 2 Bauabschnitte mit Teilungsmarkierung im Bebauungsplan
- Hinweis zur Anbringung von mehreren Schwellen
- Verlegung der Busspur mit Busparkplatz von der West- auf die Ostseite
- Verhinderung der nächtlichen Ruhestörungen durch den kommunalen Ordnungsdienst
- Verhinderung von Dauerparkern durch das Liegenschaftsamt / Ordnungsamt

B) In der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich keine Änderungen.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 27.05.2020 bzw. Stadtrat am 16.06.2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Satzungstext und Begründung/Umweltbericht sowie die gebilligte Flächennutzungsplanänderung mit Begründung/Umweltbericht einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen mit Immissionsuntersuchung liegen in der Zeit vom

16.07.2020 bis einschließlich 09.09.2020

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Planung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 101, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ein Aushang erfolgt in Neuburg auch im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes „Harmonie“ (1. Stock, Westflügel) sowie an der Amtstafel am Bücherturm, Seter Platz.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Zur Flächennutzungsplanänderung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

Untere Immissionsschutzbehörde vom 24.03.2020; Untere Naturschutzbehörde vom 10.03.2020; Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 19.02.2020; Höhere Landesplanungsbehörde vom 19.02.2020; Planungsverband Region Ingolstadt vom 27.02.2020 bzw. Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern vom 26.02.2020; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.02.2020; Bayer. Bauernverband vom 02.03.2020.

Als umweltbezogene Informationen stehen eine Immissionsuntersuchung vom 24.10.1994 sowie ein Umweltbericht mit Ausführungen zu den Schutzgütern (Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Mensch und Erholungseignung, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter) zur Verfügung.

Die o.g. wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.05.2020 sowie des Stadtrates am 16.06.2020 abgewogen und beschlussmäßig behandelt und sind als Bestandteil des Protokolls der Sitzung einzusehen.

Die Planunterlagen sind über das Internet in der Zeit vom **16.07.2020 bis einschließlich 09.09.2020** unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>

Neuburg an der Donau, 01.07.2020
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister



